

Auszug aus dem Protokoll der Schulpflege Wetzikon

Sitzung vom 16. Juni 2020

2020/51 4 Gesundheit

4.01 Prävention4.01.01 Allgemeines

Covid 19 - Genehmigung Folgekredit Schule Wetzikon

Ausgangslage

Die Schulpflege hat am 7. April 2020 ein Massnahmenpaket im Zusammenhang mit der Corona-Krise und dem generellen Lockdown seit 13. März 2020 verabschiedet. Dies vorerst bis nach den Frühlingsferien am 24. April 2020. Dabei hat die Behörde diverse Kredite als gebundene Ausgabe oder als Kredite in eigener Kompetenz bewilligt.

In der Zwischenzeit haben Bundes- und Regierungsrat verschiedene Lockerungen der Schutz-Massnahmen verfügt. Diese wurden durch das Volksschulamt jeweils für die Schulen im Kanton Zürich konkretisiert. Zentral dabei war, dass ab 11. Mai 2020 an den Schulen der Präsenzunterricht in Halbklassen wieder aufgenommen werden konnte und ab 8. Juni 2020 wieder auf Vollbetrieb umgestellt wurde.

Massnahmen der Schule Wetzikon

Im Zusammenhang mit den erfolgten Lockerungen sind seit dem 27. April 2020 nach den Frühlingsferien zusätzliche Massnahmen und Ausgaben zu genehmigen.

Schulden gegenüber Lieferanten und Forderungen der Schule

Am Entscheid vom 7. April 2020, Kreditoren-Zahlungen möglichst umgehend auszulösen, resp. auf die Zahlungsfrist von 30 bzw. 20 Tagen zu verzichten, wird bis auf Weiteres festgehalten.

Aufträge an das lokale Gewerbe

Um die Wirtschaft und insbesondere auch das lokale Gewerbe schnell zu unterstützen und deren wirtschaftlichen Folgen zu mildern, sind alle im Jahr 2020 geplanten und budgetierten Aufträge und Investitionen baldmöglichst auszulösen.

Aufwände im Bereich Administration, Technik und Informatik

Zusatzmaterial für Fernunterricht an den Kindergärten der Schule Bühl 1'600.00 Frankaturen 5'100.00 Total 6'700.00

Die Ausgaben gelten als gebunden und werden als Kredit in eigener Kompetenz der Schulpflege bewilligt. Die Ausgaben werden auf die verschiedenen betroffenen Konti der Schulverwaltung sowie der Schulen verbucht.

Aufwand für Klassenassistenzlektionen zur Begleitung des Fernunterrichts eines Schülers

An der Schule Bühl musste ein Drittklassschüler während dem Fernunterricht durch eine Klassenassistenz während 16 Stunden betreut werden. Ohne diese Unterstützung wäre die Gesamtsituation eskaliert und der Junge hätte zuviel Lernstoff verpasst. Die Personalkosten inkl. Sozialleistungen betragen dafür total 680 Franken. Die Lohnkosten werden als Kredit in eigener Kompetenz der Schulpflege bewilligt.

Absage von Klassenlagern, Projekten, Veranstaltungen usw.

Stornierungskosten für Absage Klassenlager Schule Egg	70.00
Kosten gemäss Mietvertrag trotz Unterrichtsausfall Hallenbad Schulheim Aathal	708.00
Absage Sexualpädagogische Veranstaltung der Fachstelle SpiZ, Schule Egg	760.00
Absage Referat Elternbildung "Sexualisierte Vulgärsprache"	500.00
Total	2'038.00

Die Aufwände werden als Kredit in eigener Kompetenz der Schulpflege bewilligt.

Rückerstattung von nicht durchgeführten Freizeitkursangeboten / Ertragsminderung

Insgesamt mussten die Freizeitkursangebote während 10 Wochen gestrichen werden. Daraus resultierte ein Rückerstattungsbetrag / eine Ertragsminderung von total Fr. 18'909.55. Am 7. April 2020 hat die Schulpflege den geschätzten Betrag von Fr. 6'640.00 bis zu den Frühlingsferien bereits genehmigt. Aufgrund der Gesamtabrechnung ist nun noch der Restbetrag von Fr. 12'269.55 zu bewilligen. Die Ausgaben für die Rückerstattung von nicht durchgeführten Freizeitkurstagen (Ertragsminderung) werden als Kredit in eigener Kompetenz der Schulpflege bewilligt.

Musikalische Grundausbildung und Musikprojekte der 4. Klassen

Die Musikschule Zürcher Oberland stellt gemäss Vertrag Rechnung für das 2. Semester für die Musikalische Grundausbildung sowie für die Musikprojekte an den 4. Klassen in der Höhe von Fr. 117'336.37 für total 18 Schulwochen. Zehn Wochen davon fand kein Unterricht statt. Somit belaufen sich die Kosten der Musikschule für nicht erteilte Lektionen während dem Lockdown auf Fr. 65'186.90. Der Aufwand wird als Kredit in eigener Kompetenz der Schulpflege bewilligt.

Reinigungs-, Schutz- und Hygienematerial

Die Aufwendungen für das spezielle Reinigungs-, Schutz- und Hygienematerial sind noch nicht genau bezifferbar. Die Abteilung Immobilien schätzt zurzeit die Zusatzkosten auf rund Fr. 30'000.00. Eine genaue Abrechnung wird zu einem späteren Zeitpunkt erstellt. Die Ausgaben werden als Kredit in eigener Kompetenz der Schulpflege bewilligt.

Verzicht auf die Verrechnung von nicht beanspruchten Tagesstrukturangeboten / Ertragsminderung

Im Bereich der Schulergänzenden Tagesstrukturen wird es ebenfalls ein weiterer Kredit in eigener Kompetenz der Schulpflege für den Verzicht auf die Verrechnung nicht beanspruchter Tagesstrukturangebote zu genehmigen geben. Dies für die Angebote, welche früher von den Eltern oder Erziehungsberechtigten gebucht wurden und nun aufgrund der Corona-Pandemie nicht beansprucht wurden. Trotzdem fallen für die Schule Kosten insbesondere im Bereich Personal, Miete usw. an. Allerdings ist hier die Höhe zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar. Der Präsenzunterricht wurde erst vor kurzem wieder voll aufgenommen und die konkreten Zahlen können erst jetzt fortlaufend gesammelt werden.

Subventionierung der Elternbeiträge für familienergänzende Betreuung im Vorschulalter

Hier ist noch nicht klar, ob ein weiterer Kredit genehmigt werden muss. Dies hängt insbesondere davon ab, wie sich die Betreuungssituation in den einzelnen Kindertagesstätten gezeigt hatte und ob die Betreuungsstätten die Elternbeiträge überhaupt verrechnet haben. Der gesamte Bereich wird noch genau in Absprache mit den anderen Abteilungen der Stadt (Immobilien betr. allfälligem Mieterlass, Finanzen betr. allfälligen Ergänzungsleistungen für Kurzarbeit usw.) geprüft und zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet.

Notbetreuung während den Frühlingsferien

Während den Frühlingsferien fanden insgesamt vier von der KESB oder der Schule Wetzikon verfügte Notbetreuungen in den Tagesstrukturen der Schule Robenhausen statt. Die betroffenen Kinder wurden während total 30,5 Stunden betreut. Die Betreuung erfolgte ohne Verpflegung. Dadurch entstanden der Schule Wetzikon zusätzliche Personalkosten von 1'285 Franken. Diese Ausgaben werden als Kredit in eigener Kompetenz der Schulpflege bewilligt.

Mindereinnahmen an der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW

Die HPSW wird weitere Mindererträge verbuchen müssen. Im Sinne der empfohlenen Kulanz hat die Schulleitung grundsätzlich entschieden, für die total sechs Wochen des zweiten Semesters vom 1. Februar 2020 bis zu den Sommerferien nur einen Monat den Mieter und Mieterinnen zu verrechnen. Die HPSW hat vor allem Vermietungen für Baby- und Kinderschwimmen, Rheumaschwimmen und –turnen usw. Es kommen also entweder Kleinkinder und ältere Erwachsene ins Bad. Nun haben sich einige Kursleitungen dazu entschlossen, vor den Sommerferien nicht mehr mit den Kursen zu starten aufgrund von reduzierter Nachfrage oder aufgrund des Alters der Kursteilnehmenden. Nach den Sommerferien werden alle Mieter und Mieterinnen wieder das volle Programm anbieten. Die HPSW wird dadurch eine finanzielle Einbusse von total 8'450 Franken verbuchen müssen. Die gesamten Mieteinnahmen für das zweite Semester betragen 10'140 Franken / 1'690 Franken pro Monat. Da bereits im April durch die Schulpflege ein Kredit für den mutmasslichen Verlust von 1'925 Franken gesprochen wurde, sind heute noch 6'525 Franken in eigener Kompetenz zu bewilligen.

Übersicht über die Massnahmen

Massnahme	Kosten in Franken bis zu den Frühlingsferien	Kosten in Franken bis am 5. Juni 2020 (voll- ständige Wiederauf- nahme des Präsenzun- terrichts), resp. bis zu den Sommerferien	Total bis am 16. Juni 2020
Gebundene Ausgaben für Administration, Technik usw.	31'000.00	6'700.00	37'700.00
Ausserordentlicher Einsatz von Klassenassistenzen		680.00	680.00
Absage von Klassenlagern usw.		2'038.00	2′038.00
Rückerstattung Frei-	6'640.00	12'269.55	18'909.55

zeitkursgelder PS			
Rückerstattung Frei- zeitkursgelder Sek			
Ausgaben für Musikali- scher Grundunterricht		65'186.90	65'186.90
Reinigung-, Schutz- und Hygienematerial		30'000.00	30′000.00
Rückerstattung, resp. nicht Verrechnung Ta- gesstrukturen, maximal	20′000.00		20′000.00
Notbetreuung während Frühlingsferien		1′285.00	1′285.00
Verzicht Rückforderung Subventionen an fami- lienergänzende Be- treuung Vorschulalter	68'640.00		68'640.00
Zahlung nicht erfolgter Transporte von Kindern in die Sonderschulen	26'971.00		26'971.00
Zahlung nicht durchge- führter Therapien	20'853.00		20'853.00
Verzicht auf Verrech- nung von Verpfle- gungskosten in Sepa- rierten Sonderschulen	10'840.00		10'840.00
Gebundene Ausgaben BWSZO für diverses	3′020.00		3′020.00
Gebundene Ausgaben HPSW für diverses	2′000.00		2'000.00
Verzicht auf Mietein- nahmen HPSW	1'925.00	6'525.00	8'450.00
Aufwand Lagerhaus und Carfahrten			
Total	191'889.00	124'684.45	316'573.45

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die Ausführungen dieses Beschlusses und empfiehlt der Schulpflege die erläuterten Kredite zu bewilligen.

Weiteres Vorgehen und Publikation des Beschlusses

Die ausserordentlichen Aufwände sind vorläufig ab 27. April 2020 (nach den Frühlingsferien) bis zur Wiederaufnahme des vollen Präsenzunterrichts am 8. Juni 2020 bemessen. Sollten weitere Ausgaben auftreten, wird der Schulpflege ein weiterer Kredit für die damit verbundenen ausserordentlichen Kosten beantragt.

Der vorliegende Beschluss wird amtlich publiziert und ist gestützt auf § 19b Abs. 2 lit. c i.V.m. § 21b und 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrats Hinwil anfechtbar. Aufgrund der ausserordentlichen Lage ist die ordentliche Rechtsmittelfrist von 30 auf 5 Tage zu kürzen.

Erwägungen

Die aktuelle Situation rund um die Coronakrise fordert alle. Sowohl der Stadtrat wie auch die Schulpflege erachten es als zentral, dass die Gemeinden und Städte einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krisen leisten. Die Schulpflege möchte ihre Möglichkeiten nutzen, um insbesondere auch die wirtschaftlichen Folgen dieser Coronakrise abzufedern. Mit vorliegendem Massnahmenpaket sollen die Massnahmen des Bundes und des Kantons unterstützt und wo nötig ergänzt werden.

Die Schulpflege beschliesst:

- 1. Für die Kreditorenbewirtschaftung der Schule gilt weiterhin der Grundsatz: Die Kreditorenrechnungen werden losgelöst einer Zahlungsfrist per sofort bezahlt. Die Rechnungen sollen der Abteilung Finanzen umgehend zugestellt werden.
- 2. Aufträge der Schule, die im Jahr 2020 geplant und budgetiert sind, sollen sobald wie möglich ausgelöst werden.
- 3. Für die Mehrausgaben im Bereich Administration, Technik und Informatik bis zu den Frühlingsferien 2020 wird ein Kredit von 6'700 Franken in eigener Kompetenz als gebundene Ausgabe bewilligt.
- 4. Für den Einsatz einer Klassenassistenz zur Begleitung des Fernunterrichts eines Schülers an der Schule Bühl wird ein Kredit von 680 Franken in eigener Kompetenz bewilligt.
- Für die Absage von Klassenlagern und Veranstaltungen sowie für die Mietkosten des nicht beanspruchten Hallenbades im Schulheim Aathal wird ein Kredit von 2'038 Franken in eigener Kompetenz bewilligt.
- 6. Für die Rückerstattung der von der Schule bereits verrechneten, nun aber nicht angebotenen Freizeitkurstagen bis am 5. Juni 2020 wird ein Kredit von Fr. 12'269.55 in eigener Kompetenz bewilligt.
- 7. Für die Kosten der ausgefallenen Musikalischen Grundausbildung sowie der Musikprojekte an den 4. Klassen der Musikschule Zürcher Oberland wird ein Kredit von Fr. 65'186.90 in eigener Kompetenz bewilligt.

- 8. Für das erforderliche Reinigungs-, Schutz- und Hygienematerial im Schulbetrieb wird ein Kredit von 30'000 Franken in eigener Kompetenz bewilligt.
- 9. Für die Personalkosten der Notbetreuung in den Schulergänzenden Tagesstrukturen der Schule Robenhausen wird ein Kredit von 1'285 Franken in eigener Kompetenz bewilligt.
- 10. Für den Verzicht der Verrechnung von wiederkehrenden Vermietungen des Lehrschwimmbeckens und weiterer Räume der HPSW für das gesamte zweite Semester vom 1. Februar 2020 bis zu den Sommerferien wird ein Kredit von 6'525 Franken in eigener Kompetenz zu Lasten des Globalbudgets bewilligt.
- 11. Für sämtliche Ausgaben, Rückerstattungen, Leistungsverzichte usw. ist von den zuständigen Personen zu Handen der Schulpflege eine detaillierte Abrechnung zu erstellen.
- 12. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die aufgerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
- 13. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
- 14. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 15. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Hinwil, bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch
 - Stadtrat Wetzikon
 - Geschäftsbereichsleitung Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Immobilien
 - Sachbearbeitung Finanzen Schulverwaltung
 - Bereichsleitung Schulische Dienste
 - Leitung Bildung
 - Alle Schulleitungen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt Leitung Schulverwaltung

versandt am: 17.06.2020